

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 08.08.2011

AN/1484/2011

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011

"KölnPass B"?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Paetzold,

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Sozialausschusses zu setzen.

Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung enthält Leistungen, die bislang im KölnPass enthalten sind. Damit ergibt sich für die Stadt die Möglichkeit, Kosten zu sparen, wenn in Zukunft die Finanzierung solcher Leistungen über das Bildungspaket erfolgt.

Für die Bezieher dieser Leistungen ist das Bildungspaket jedoch deutlich unattraktiver als der KölnPass. Während bislang die Vorlage des KölnPasses als Nachweis der Berechtigung reichte, verlangt das Bildungspaket, dass die einzelnen Leistungen beantragt werden müssen.

Es ist zu befürchten, dass der unsinnige bürokratische Aufwand, der auf Seiten der Stadtverwaltung 25 Personalstellen bindet, Eltern vom Antrag abhält und daher viele Kinder nicht in den Genuss von Leistungen kommen.

Oberstes Ziel für die Stadt Köln muss in dieser Lage sein, dass möglichst viele Kinder aus benachteiligten Familien Leistungen nach KölnPass bzw. Bildungspaket erhalten. So weit möglich, sollten dabei die Kosten für die Stadt niedrig gehalten werden.

Wie dieses Ziel am besten zu erreichen ist, wäre in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und zu beschließen.

Offenbar aber ist die Verwaltung vorgeprescht und tauscht bereits jetzt den KölnPass für Personen aus, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungspaket haben (siehe Anlage). Der neu eingeführte KölnPass ist mit einem „B“ markiert. Die mit diesem „KölnPass B“ verbundenen Regelungen sind aber bislang noch nicht bekannt.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Leistungen werden zukünftig im KölnPass enthalten sein, welche im „KölnPass B“?
2. Auf welche Weise haben Inhaber des „KölnPass B“ Zugang zu Leistungen, die bislang im KölnPass enthalten waren, die aus dem „KölnPass B“ aber herausgenommen worden sind?
3. Welche alternativen Regelungen kamen in Betracht, um die Schwierigkeiten aufzulösen, die sich aus den unterschiedlichen Konzeptionen für Kölnpass und Bildungspaket ergeben? Warum wurden diese Alternativen verworfen?
4. Sieht die Verwaltung die Gefahr, dass durch den zusätzlichen Aufwand in Zukunft weniger Kinder Leistungen nach KölnPass bzw. Bildungspaket erhalten? Wie kann dieser Gefahr entgegengewirkt werden?
5. Warum wurden vor Einführung des „KölnPass B“ nicht die zuständigen Fachausschüsse informiert und warum nicht die Beschlussfassung dieser Fachausschüsse abgewartet?

Wir bitten darum, die Beantwortung dieser Anfrage auch dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Detjen
Fraktionssprecher
DIE LINKE.

gez.
Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin
DIE LINKE.